

Reithalle Ghei, Mettmenstetten

Gebühren

Nicht reservierte Einzelstunden: Reiter	Fr.	30.- / h	ohne Abonnement
	Fr.	25.- / h	mit Abonnement

Reservierte Einzelstunden:	Mit 1 Pferd	Fr.	60.- / h	
	Mit 2 Pferden	Fr.	85.- / h	ohne Abonnement
	Mit 2 Pferden	Fr.	80.- / h	mit Abonnement
	Mit 3 Pferden	Fr.	110.- / h	ohne Abonnement
	Mit 3 Pferden	Fr.	100.- / h	mit Abonnement

(jedes weitere Pferd mit Abo + Fr. 25.- / h, ohne Abo Fr. 30.- / h)

Es werden nur ganze Stunden verrechnet, d.h. 15 Minuten = 1 Std, 1^{1/4} Std = 2 Stunden.

Abonnemente: Es können **10-er** Abonnemente zu Fr. 250.- bezogen werden. Diese haben eine Gültigkeit von einem Jahr. Das Abonnement ist nicht an Dritte übertragbar (Ausgenommen wenn es zusammen mit anderen Reitern zusammen benützt wird).

Abonnemente können bei Peter Ott, Tel. 079 424 08 22 peter.ott@ott-ing.ch oder bei Andreas Ott, 079 401 09 66, andreas.ott@ott-ing.ch bezogen werden.

Eintragung im Kontrollbuch: Jeder Reiter hat sich vor dem Verlassen der Halle oder des Sandviereckes im Kontrollbuch einzutragen mit dem Vermerk Abo oder bar. Der Talon und bei Barzahlung das Geld ist in den an der Wand angebrachten Kasten zu werfen.

Zeitplan

Montag – Freitag	05.00 – 22.00 Uhr
Samstag	07.00 – 14.00 Uhr
Sonntag	07.00 - 22.00 Uhr

Mettmenstetten, September 2017 ao

Reithalle Ghei, Mettmenstetten

Hallenordnung

- Die Halle darf nur von Personen benützt werden, die von Andreas Ott und Peter Ott zugelassen sind.
- Vor dem Verlassen der Halle oder des Sandviereckes hat sich jeder Reiter im Hallenbuch einzutragen, ungeachtet dessen, ob er bar oder auf Rechnung oder mit Talon (Abo) bezahlt. Nach der Benützung des Hallenviereckes müssen die Hufe gereinigt, die liegengelassenen Bollen in der Halle, im Sandviereck, Vorraum und auf den Vor- und Parkplätzen beseitigt werden. Der Vorraum und der Vorplatz vor der Halle sind zu wischen, das Licht zu löschen und die Halle abzuschliessen.
- Mit dem Hallenlicht ist sparsam umzugehen. Beim Longieren darf nur die Longierlampe eingeschaltet werden.
- **Das Longieren ist grundsätzlich untersagt.** Sofern longiert werden muss, ist es auf ein Minimum zu beschränken. [Beim Longieren muss der Zirkel verschoben und die entstandenen Löcher mit dem Rechen ausplaniert werden.](#)
- Beim Verwenden von Hindernissen sind diese nach der Benützung wieder zu versorgen.
- **Zum Stangentraben dürfen nur alte Stangen und Cavalettis verwendet werden.**
- Wer Hindernismaterial oder die Bande beschädigt sorgt für Ersatz oder Reparatur bei gleichzeitiger Meldung an den Hallenwart (Peter Ott, 079 424 08 22 oder Andreas Ott, 079 401 09 66).
- Andreas Ott übernimmt keine Haftung für allfällige Unfälle, Krankheiten Sachschäden oder Diebstähle, welche Reiter, Pferde oder Besitzer treffen können. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Unfälle, Sachschäden oder Diebstähle. Jeder Benutzer der Anlagen der Reithalle Ghei hat sich selbst gegen solche Ereignisse zu schützen bzw. zu versichern.
- **Die WC Anlagen sind sauber zu halten.**
- **In der Reithalle gilt überall striktes Rauchverbot. Zigarettensammel sind zu entsorgen und nicht auf den Boden zu werfen.**
- Die Halle und das Sandviereck darf nur innerhalb des Zeitplanes von Dritten benutzt werden. Wer sich nicht an die Weisungen der Hallenordnung hält, wird von der Mitbenutzung der Halle ausgeschlossen.

Für allfällige Fragen und Reservationen stehen Ihnen Andreas Ott, 079 401 09 66, andreas.ott@ott-ing.ch und Peter Ott., 079 424 08 22, peter.ott@ott-ing.ch zur Verfügung